Einleitend erläutert Herr Bornewasser den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.09.2015.

Herr Dippel geht auf die Erläuterungen der vorliegenden Beschlussvorlage ein und ergänzt hierzu, dass seitens der Verwaltung keine Pflicht zum behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen, für die die Stadt Baulastträger ist, besteht. Die Verwaltung hat lediglich die Pflicht, die Belange der Barrierefreiheit bei der Aufstellung des Nahverkehrsplanes angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen. Es wird lediglich die Verpflichtung ausgesprochen, das Ziel zu verfolgen, bis 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die Aufgabenträger werden dagegen nicht verpflichtet die bereits bestehenden Barrieren bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich ausgeräumt zu haben.
Der Nahverkehrsplan für Radevormwald wird vom Oberbergischen Kreis aufgestellt. Dieses erfolgt zur Zeit. Aus diesem Grund ist ein geplanter Umbau nur in Zusammenarbeit mit dem Oberbergischen Kreis möglich. Des Weiteren sind Ausnahmen zugelassen, soweit sie konkret benannt und begründet werden (z.B. für Bushaltestellen, die nur unregelmäßig angefahren werden).

Herr Bornewasser bittet um Rückmeldung, wenn neue Informationen zu dem Förderprogramm und der Finanzierungssituation vorliegen. Gemäß Herrn Dippel liegen voraussichtlich Mitte Dezember neue Informationen zum Förderprogramm vor.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt sind nicht zu verzeichnen. Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussentwurf abstimmen: